

1 **Antragstitel: Liberale Perspektive für ein Gesundheitssystem der Zukunft**

2
3 **Antragsteller: Landesvorstand (advokatorisch)**

4
5 Der Landesparteitag möge beschließen:

6
7 **Problemlage**

8 Das umlagefinanzierte, auf dem Arbeitseinkommen basierende System der Gesetzlichen Krankenversicherung, in dem zur Zeit neun von zehn Bundesbürgern versichert sind, ist aus sich heraus nicht mehr reformierbar.

- 9
10
11 - Die an den Faktor Arbeit gekoppelte Finanzierung der GKV führt zu einer starken
12 Konjunkturabhängigkeit sowie angesichts eines sinkenden Anteils der Einkommen aus
13 abhängiger Beschäftigung zu rückläufigen Einnahmen.
14 - Die Lohnabhängigkeit belastet die Wettbewerbsfähigkeit regulärer Beschäftigung in
15 Deutschland und verschärft damit das Problem der strukturellen Arbeitslosigkeit.
16 - Die demografische Entwicklung und der medizinisch-technische Fortschritt führen ohne
17 Reform zu massiv steigenden Beitragssätzen und einer weiteren Verschärfung der heute
18 schon bedrohlichen Finanzsituation der GKV.
19 - Die Grenzen einer auf Kostendämpfung ausgerichteten Politik sind überall deutlich
20 sichtbar. Das System ist durch die ungeheure Vielzahl von Vorschriften
21 - undurchschaubar geworden. Die Budgetierung hat zu einer verdeckten Rationierung
22 geführt. Reglementierung und Regulierung verhindern, dass der Einzelne darüber
23 bestimmen kann, welche Leistungen er im Krankheitsfall von seiner Versicherung erhält.
24 Das bleibt dem Gesetzgeber bzw. stellvertretend der Selbstverwaltung vorbehalten. Vom
25 mündigen Patienten sind wir weit entfernt.
26

27 Auch die derzeit in der Öffentlichkeit diskutierten Zukunftskonzepte des Gesundheitswesens
28 lösen die eigentlichen Probleme nicht. Weder die Bürgerversicherung von Rot-Grün noch das
29 Kopfpauschalen-Modell der CDU sind zukunftsweisende Konzepte, die das Gesundheitswesen
30 nachhaltig stabilisieren können. Beide Vorschläge zielen auf die Umfinanzierung des vorhande-
31 nen Systems hin und lassen die vorhandene ineffiziente Strukturen unangetastet. Die Bürgerver-
32 sicherung führt der gesetzlichen Krankenversicherung nur wenig mehr Geld zu, verschärft jedoch
33 auf Dauer die Problematik des demografischen Wandels ebenso wie die Konjunktur- und Lohn-
34 abhängigigkeit des Gesundheitssystems. Das Kopfpauschalen-Modell hebt zwar die Lohnanbin-
35 dung auf. Es wird der demografischen Entwicklung jedoch nicht ausreichend gerecht und führt
36 zu einer Einschränkung von Wettbewerb und Wahlmöglichkeiten.
37

38 Die FDP spricht sich deshalb für ein freiheitliches System aus, das die Lasten fair verteilt und die
39 Effizienz und Effektivität im Gesundheitssektor nachhaltig erhöht. Über das Einkalkulieren von
40 Altersrückstellungen, die dem Zugriff des Staates entzogen sind, wird dafür gesorgt, dass Vor-
41 sorge für die demografische Entwicklung getroffen wird.
42

43 **Die FDP NRW will den Umstieg zur privaten Krankenversicherung für alle**

44
45 Die FDP NRW will Fairness zwischen den Generationen. Sie ist deshalb gegen die Fortführung
46 des Reparaturbetriebes und für einen grundsätzlichen Systemwechsel beim Krankenversiche-
47 rungsschutz. Dieser muss bewirken, dass die Menschen ihren Versicherungsschutz weitgehend
48 selbst ausgestalten können und gleichzeitig für die demografischen Wandel vorsorgen. Bürokrati-
49 sche Vorschriften müssen auf ein unabdingbares Minimum reduziert werden. Nur durch den
50 frischen Wind von Wettbewerb und Wahlfreiheit werden die notwendigen Fortschritte im Ge-
51 sundheitswesen erzielt. Vielfalt und Gestaltungsmöglichkeiten statt einer Einheitsversicherung
52 sind unabdingbar für eine bessere Versorgung und eine stabile Beitragsentwicklung.
53

54 Daher fordert die FDP NRW den Umbau der gesetzlichen Zwangsversicherung in eine Pflicht
55 zur Versicherung.
56

- 57 - Versicherungsanbieter sind private Versicherungsunternehmen, die versicherungs-
58 technisch kalkulierte Prämien mit Altersrückstellungen anbieten. Das ist eine Voraus-

57. ordentlicher Landesparteitag der FDP Nordrhein-Westfalen
am 24. April 2004 in Hagen

1 setzung dafür, dass die Versicherten frei über ihren Versicherungsschutz bestimmen
2 können, vom Basisschutz bis hin zum Spitzenschutz, mit individuell zu vereinbarenden
3 Selbstbehalten.

4 - Zwischen den Versicherungsunternehmen muss Wettbewerb bestehen. Das setzt eine
5 Wechselmöglichkeit ohne Nachteile für die Versicherungsnehmer voraus. Die Versiche-
6 rungsanbieter haben hingegen kein Kündigungsrecht, damit lebenslanger Versiche-
7 rungsschutz gewährleistet ist. Bei Neugeborenen sind Risikoprüfungen und Risikozu-
8 schläge unzulässig.

9 - Es herrscht freier Wettbewerb um die Versicherungspakete sowie um qualitativ
10 hochwertige Versorgungsstrukturen. Der Versicherte steht im Zentrum. Er muss die
11 freie Wahl haben, wie er seinen Versicherungsschutz über den Basisschutz hinaus ges-
12 talten will.

13 - Jedes Versicherungsunternehmen muss darüber hinaus mit Kontrahierungszwang einen
14 einheitlichen Tarif anbieten, der vom Leistungsangebot her Basisleistungen abdeckt und
15 in Form einer Basisprämie kalkuliert wird. Risikoprüfungen und Risikozuschläge sind
16 in diesem Tarif nicht zulässig.

17 - Die Arbeitgeberzuschüsse zur Krankenversicherung werden auf dem heutigen Niveau
18 als Lohnbestandteil ausgezahlt.

19 - Kinder werden über eine eigene Pauschalprämie versichert, die über eine Erhöhung des
20 Kindergeldes voll abgedeckt wird. Auf diese Weise werden alle Bürger gemäß ihrer
21 Leistungsfähigkeit zur Finanzierung des Krankenversicherungsschutzes von Familien
22 mit Kindern herangezogen und nicht nur die GKV-Versicherten.

23 - Um zu garantieren, dass jeder Bürger finanziell dazu in der Lage ist, den Basis-
24 versicherungsschutz zu finanzieren, wird das steuerliche Existenzminimum um die Hö-
25 he der durchschnittlichen Basisprämie aufgestockt. Bei Bürgern, die aufgrund ihres
26 geringen Einkommens keine Steuern zahlen, erfolgt der Ausgleich über Steuermittel.

27 - Alle Anbieter von Krankenversicherungen werden private Versicherungsunternehmen.
28 Die gesetzlichen Krankenkassen heutiger Prägung werden in normale Versicherungsun-
29 ternehmen umgewandelt. Für sie gilt der gleiche Rechtsrahmen wie für private Kran-
30 kenversicherungen.

31 - Da die gesetzlichen Krankenversicherungen wegen des bis heute geltenden
32 "Umlageverfahrens" über keine Alterungsrückstellungen verfügen, müssen diese für den
33 Versichertenbestand neu gebildet werden. Es ist deshalb zu prüfen, wie die Nachfinan-
34 zierung erfolgen kann. Hierzu können auch Ausgleichsforderungen der Krankenversi-
35 cherungsunternehmen gegenüber dem Bund gehören.

36 Für die Umgestaltung der Versicherungslandschaft muss den gesetzlichen Kranken-
37 kassen ein ausreichender Zeitrahmen zu Verfügung gestellt werden. Das gilt für die
38 Schaffung der neuen Finanzierungs- und Organisationsgrundlagen gleichermaßen.

39
40 **B e g r ü n d u n g**: erfolgt ggf. mündlich

41

42
43 **BESCHLUSS**: beschlossen (ohne Änderungen)

44
45